

Familienerholung NRW - Berechnungsformular

Sehr geehrte Familien!

Die geförderten Familienwochen richten sich an interessierte Familien aus NRW mit geringem Einkommen und Familien mit besonderer (körperlicher) Hilfebedürftigkeit. Um eine Förderung durch das Land NRW zu bekommen, müssen Sie mithilfe dieses Formulars nachweisen, dass Sie berechtigt sind. Dies geschieht einerseits durch den Nachweis einer Schwerbehinderung von mindestens 50 % bei einem Kind oder Elternteil, andererseits durch den Nachweis, dass Sie nach § 53 *Abgabenordnung* unter einer bestimmten, individuellen Einkommensgrenze liegen, die sich aus bestimmten Pauschalbeträgen errechnet. Diese Einkommensgrenze berechnen Sie umseitig auf diesem Formular und vergleichen diese mit Ihrem tatsächlichen Einkommen. Hierzu sind entsprechende Nachweise ebenfalls notwendig.

Ihre persönlichen Daten sind bei uns in guten Händen: Alle Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich!

Bei Fragen zur Berechnung oder den benötigten Unterlagen sind wir Ihnen gerne behilflich. Richten Sie Ihre Frage nach Möglichkeit per E-Mail an antrag@familienerholung-nrw.de.

Ihr Reisedienst-Team

Bitte ausfüllen und unterschrieben zurücksenden!

Angaben zur Person

Name, Vorname
des/der
Antragstellenden

Angaben zur körperlichen Hilfebedürftigkeit

Ich und/oder eines meiner Kinder besitze/n einen **Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50% Schwerbehinderung.**

(Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen)

Ja Nein

Es liegt eine andere (körperliche) Hilfsbedürftigkeit vor: Ja Nein

aufgrund des körperlichen Zustands

aufgrund des geistigen Zustands

aufgrund des seelischen Zustands

bitte beschreiben Sie kurz:

Bei Nein: Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen zur wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit

(Bitte ärztliches Attest beifügen)



Sollten Sie an dieser Stelle bereits ein Ja angekreuzt haben, benötigen wir bis auf Ihre Unterschrift auf der Rückseite keine weiteren Angaben.

Angaben zur wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit

Um die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit nachzuweisen, benötigen wir die Ermittlung Ihrer individuellen Einkommensgrenze. Füllen Sie die entsprechenden Felder aus:

Anzahl aller zur Familie gehörenden Personen:

pro Alleinerziehende*r o. Alleinstehende*r:	1 x	2.510,00 €	=		€		
ODER pro Ehepaar oder Lebenspartnerschaft:	1 x	3.616,00 €	=		€		
pro weiteres Haushaltsmitglied von 18 – 25 Jahre:	Anzahl		x	1.608,00 €	=		€
pro Kind von 14 – 17 Jahre:	Anzahl		x	1.680,00 €	=		€
pro Kind von 6 – 13 Jahre:	Anzahl		x	1.392,00 €	=		€
pro Kind unter 6 Jahre:	Anzahl		x	1.272,00 €	=		€
Monatseinkommensgrenze brutto (Summe der oben errechneten Beträge):					=		€
Jahreseinkommensgrenze brutto (Summe der oben errechneten Beträge x 12):					=		€

Berechnen Sie nun Ihr Familieneinkommen:

Gesamtbetrag der Brutto-Jahreseinkünfte laut Steuerbescheid <u>des letzten Jahres</u> :	=		€
ODER Jahresbruttogehalt/Jahresbruttoeinkommen (auch SGBII, Wohngeld etc.):	=		€
Zuzüglich Kindergeld und sonstige Bezüge (z.B. Unterhalt):	=		€
Abzüglich Werbungskosten pauschal 1.200 € oder nach Einzelnachweis mehr:	=		€
Jahres-Familieneinkommen gesamt:	=		€

Vergleich der ermittelten Werte:

Jahreseinkommensgrenze		Jahres-Familieneinkommen	
	€		€

Mein Einkommen liegt

- unter** der oben errechneten Einkommensgrenze = bedürftig im Sinne der Abgabenordnung (aktuelle Nachweise wie z.B. Steuerbescheid, Bewilligungen etc. bitte beifügen)
- über** der oben errechneten Einkommensgrenze = nicht bedürftig im Sinne der Abgabenordnung

 Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Datum _____

Unterschrift _____

